

Anrechnungen von Leistungen / Aufnahme in ein höheres Semester

Informationsblatt für Studierende der Studiengänge Soziale Arbeit (BASO) und Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit (BAMU)

(Stand: 15.03.2022)

Anrechnungen von Leistungen

Die Beantragung der Anrechnung von Leistungen, die vor Studienbeginn erbracht wurden, ist **ausschließlich während der ersten zwei Wochen** Ihres ersten Studiensemesters möglich. Eine spätere Antragstellung kann **nicht** mehr berücksichtigt werden!

Bitte nehmen Sie an der **Informationsveranstaltung** zu Anrechnungen am Semesteranfang teil!

Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen, die vor Studienbeginn erbracht wurden:

- (1) Leistungen aus einer Ausbildung an einer Fachakademie/ Fachschule:

Sofern Sie eine Ausbildung als Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, Krankenpfleger*in bzw. Kinderkrankenpfleger*in, Logopäd*in, Physiotherapeut*in, Ergotherapeut*in abgeschlossen haben, ist eine Anrechnung von Leistungen aus dieser Ausbildung auf das Studium möglich. Kreuzen Sie hierfür auf dem für Ihre Ausbildung und Ihren Studiengang geltenden Formular die Leistungen an, die Sie angerechnet haben möchten und schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses per Mail an die Vorsitzende der Prüfungskommission Prof. Dr. Monika Weiderer. Studierende, die ihre Ausbildung nicht in Bayern absolviert haben, legen den Lehrplan der Ausbildung bei. Die Anrechnung weiterer oder anderer als auf dem Antragsformular vorgegebenen Leistungen ist nicht möglich.

- (2) Studienleistungen an deutschen Hochschulen oder
- (3) Studienleistungen an ausländischen Hochschulen oder
- (4) In Ausnahmefällen anderweitige außerhochschulisch erworbene Leistungen

sind auf das BASO- bzw. BAMU-Studium anrechenbar, sofern die erworbenen Kompetenzen und Credits nach ECTS äquivalent zu den im Studium zu erwerbenden Kompetenzen sind. Die Anrechnungen erfolgen ausschließlich auf Antrag. Bitte nutzen Sie hierfür die standardisierten Formulare und reichen Sie diese mit der Immatrikulation bzw. spätestens in den ersten beiden Wochen Ihres ersten Semesters ein.

Für die Antragstellung erforderlich sind:

- der ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf Anrechnung;
- die Notenbescheinigung bzw. der Nachweis Ihrer erbrachten Leistungen;
- die Modulbeschreibungen Ihrer erbrachten Leistungen.

Was nicht beantragt wird, kann auch nicht angerechnet werden. Bitte überprüfen Sie aber vor einer Antragstellung bereits selbst anhand der Modulbeschreibungen des Studiengangs und der Modul-

beschreibungen Ihrer im vorherigen Studiengang abgelegten Leistungen, ob eine Äquivalenz gegeben ist und daher eine Antragstellung sinnvoll ist. Bitte verzichten Sie auf die Beantragung von Leistungen, die nicht den BASO- bzw. BAMU- Modulen laut **Studien- und Prüfungsordnung (SPO)** der Studiengänge zuzuordnen sind (z.B. Fremdsprachen).

Über die Anträge auf Anrechnung entscheidet die Prüfungskommission. Die erste Sitzung findet i.d.R. in einem im Terminplan der Hochschule definierten Zeitraum nach Semesterbeginn statt, daher kann vorab nur eine unverbindliche Aussage über Ihre Anrechnungen getroffen werden. Nach erfolgtem Beschluss werden die Anrechnungen ins Studierenden-Service-Portal (SSP) übertragen und Ihnen mitgeteilt.

Die angerechneten Noten (bzw. in Ausnahmefällen unbenotete Anrechnungen als „bestanden“) gehen für das jeweilige Modul in das Bachelorzeugnis ein. Nach einer erfolgten Anrechnung ist kein Austausch der Note mehr möglich – die Prüfung darf also im angerechneten Modul nicht mehr abgelegt werden.

Soweit Ihnen Leistungen angerechnet wurden, können Sie Lehrveranstaltungen aus höheren Semestern des ersten Studienabschnitts vorziehen. Der „ideale“ **Studienverlaufsplan** informiert Sie über die empfohlene Belegung der Lehrveranstaltungen und in welchem Semester diese planmäßig stattfinden. Anhand diesem können Sie sich einen Überblick über Ihre noch zu belegenden Kurse im eingestuften Semester verschaffen. Die übrigen Zeiten können Sie mit Kursen aus anderen Semestern des gleichen Studienabschnitts auffüllen. Angelehnt ist der Studienverlaufsplan an die **Studien und Prüfungsordnung (SPO)**, in der Sie wichtige Regularien sowie im Anhang eine tabellarische Auflistung aller abzuleistenden Module, Credits und Leistungsnachweise finden.

Eine Teilnahme an der Kurswahl vor Semesterbeginn ist für **Erstsemester** nicht möglich. Für die Teilnahme an **Wahlkursen** (s. Studienverlaufsplan), die Sie vorziehen möchten, wenden Sie sich an die Fakultätsassistentin. Sie kann Ihnen mitteilen, in welchen Kursen Plätze frei sind; für die Teilnahme besuchen Sie dann die nächste Lehrveranstaltung bzw. wenden sich an die jeweilige Lehrperson. Ab dem Folgesemester können Sie, wie alle anderen, regulär an der Kurswahl teilnehmen. Es können nur Lehrveranstaltungen des jeweiligen Studienabschnitts belegt werden.

Für die **Teilnahme an Pflichtkursen** (s. Studienverlaufsplan) reicht die Kontaktaufnahme zur jeweiligen Lehrperson bzw. der Besuch der Lehrveranstaltung aus. Im Modulhandbuch können Sie einsehen, welche Lehrenden die jeweilige Lehrveranstaltung im aktuellen Semester anbieten. In [WebUntis](#) können Sie nach „Dozent“ filtern und sich alle Kurse der jeweiligen Lehrperson anzeigen lassen. Die meisten Kurse werden mehrfach angeboten, sodass Sie diese an Ihren Stundenplan anpassen können. In **Modul 1.02.2 Forschungspraxis** besuchen Sie die Lehrveranstaltung nach der im Stundenplan angegebenen alphabetischen Einteilung. Belegen Sie unbedingt alle Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, die Ihnen noch nicht angerechnet wurden, da diese bis zum Ende des zweiten Semesters erstmalig angetreten sein müssen (Modul 1.01, 1.03, 1.09 (BAMU zusätzlich 1.30.1) s. §8 Abs. 2 SPO BASO/BAMU).

Aufnahme in ein höheres Semester („Quereinsteiger*innen“)

Belegen Sie auf alle Fälle die **Einführungsveranstaltungen** für Erstsemester zum Studienbeginn. Zusätzlich finden im laufenden Semester Einführungsveranstaltungen zum Studienbegleitenden Praktikum und zum Anmeldeverfahren für die Wahlkurse statt. Diese Infoveranstaltungen können Sie auch als Quereinsteiger*in besuchen.

Ihren **Stundenplan** können Sie in [WebUntis](#) einsehen. Ein Einloggen ist nicht erforderlich. Wählen Sie Ihr Semester (z.B. SO3) und eine Kalenderwoche ab Semesterbeginn aus

Der „ideale“ **Studienverlaufsplan** informiert Sie über die empfohlene Belegung der Lehrveranstaltungen und in welchem Semester diese planmäßig stattfinden. Anhand diesem können Sie sich einen Überblick über Ihre noch zu belegenden Kurse im eingestuften Semester verschaffen. Die übrigen Zeiten können Sie mit Kursen aus anderen Semestern des gleichen Studienabschnitts auffüllen. Angelehnt ist der Studienverlaufsplan an die **Studien- und Prüfungsordnung (SPO)**, in der Sie wichtige Regularien sowie im Anhang eine tabellarische Auflistung aller abzuleistenden Module, Credits und Leistungsnachweise finden.

Sollten Sie in den **zweiten Studienabschnitt** (Praktisches Studiensemester) einsteigen bzw. sollten die erforderlichen Leistungsnachweise zum Praktischen Studiensemester noch nicht komplett vorliegen, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit der*dem Beauftragten für das Praktische Studiensemester auf.

Sollten Sie in den **dritten Studienabschnitt** einsteigen, müssen Sie einen der **Studienschwerpunkte** belegen. Nehmen Sie hierfür unbedingt Kontakt mit der Fakultätsassistentin auf. Sie kann Ihnen mitteilen, in welchen Schwerpunkten Plätze frei sind. Aus diesen können Sie wählen. Die Lehrenden in den Schwerpunktfächern erhalten eine aktualisierte Teilnahmeliste und der Schwerpunkt wird für Sie in QIS hinterlegt.

Eine Teilnahme am Anmeldeverfahren für **Wahlkurse** vor Semesterbeginn ist nicht notwendig, aber möglich, sobald Sie Ihre RZ-Kennung vorliegen haben. Für die Teilnahme an Kursen, die Sie noch nachholen müssen, wenden Sie sich an die Fakultätsassistentin. Sie kann Ihnen mitteilen, in welchen Kursen Plätze frei sind. Für die Teilnahme besuchen Sie dann die nächste Lehrveranstaltung bzw. wenden sich an die jeweilige Lehrperson. Ab dem Folgesemester können Sie, wie alle anderen, regulär an der Kurswahl teilnehmen.

Für die **Teilnahme an Pflichtkursen** (s. Studienverlaufsplan) reicht die Kontaktaufnahme zur jeweiligen Lehrperson bzw. der Besuch der Lehrveranstaltung aus. Im Modulhandbuch können Sie einsehen, welche Lehrenden die jeweilige Lehrveranstaltung im aktuellen Semester anbieten. In WebUntis können Sie nach „Dozent“ filtern und sich alle Kurse der jeweiligen Lehrperson anzeigen lassen. Die meisten Kurse werden mehrfach angeboten, sodass Sie diese an Ihren Stundenplan anpassen können. In **Modul 1.02.2 Forschungspraxis** besuchen Sie die Lehrveranstaltung nach der im Stundenplan angegebenen alphabetischen Einteilung. Belegen Sie unbedingt alle Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, die Ihnen noch nicht angerechnet wurden, da diese bis zum Ende des zweiten Semesters erstmalig angetreten sein müssen (Modul 1.01, 1.03, 1.09 (BAMU zusätzlich 1.30.1) s. §8 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung BASO/BAMU). Sollte Ihnen eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung beim Wechsel an die OTH Regensburg fehlen, wird Ihnen i.d.R. eine Nachfrist für die Ableistung gewährt. Vergewissern Sie sich jedoch und fragen Sie ggf. nach.

Ansprechpersonen

Anrechnungen von Leistungen

Prof. Dr. Monika Weiderer
Vorsitzende der Prüfungskommission (BASO, BAMU)
E-Mail: monika.weiderer@oth-regensburg.de

Studienfachberatung BASO

Prof. Dr. Irmgard Schroll-Decker
Raum: S 308 a
Telefon: 0941/943-1091
E-Mail: irmgard.schroll-decker@oth-regensburg.de

Studienfachberatung BAMU

Prof. Renate Kühnel
Raum: S 311
Telefon: 0941 /943-1296
E-Mail: renate.kuehnel@oth-regensburg.de

Beauftragter für das Praktische Studiensemester (BASO, BAMU)

Prof. Dr. Carl Heese
Raum: S 301 c
Telefon: 0941/943-1082
E-Mail: carl.heese@oth-regensburg.de

Studienorganisation (Stundenplanerstellung, Kursbelegung)

Melissa Schäffer
Fakultätsassistentin
E-Mail: assistentz-s@oth-regensburg.de